

<b>Zeitschrift:</b>	Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	97 (2024)
<b>Heft:</b>	3-4
<b>Rubrik:</b>	Herausgegriffen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## ARMEE-LOGISTIK

96. Jahrgang. Erscheint 6-mal jährlich,  
(zweimonatlich in Doppelnummern).  
ISSN 1423-7008.  
beglaubigte Auflage 1812 Ex.  
(notariell beglaubigt).

**Offizielles Organ:**  
Schweizerischer Fourierverband (SFV)

**Jährlicher Abonnementspreis:** Für Sektionsmitglieder im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für nicht dem Verband angeschlossene Angehörige der Armee und übrige Abonnenten Fr. 32.– Postkonto 80-18 908-2.

**Verlag/Herausgeber:**  
Schweizerischer Fourierverband, Stefan Walder (sw),  
Aufdorfstrasse 193, 8708 Männedorf,  
Telefon Privat: 079 346 76 70,  
E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch

**Redaktion:** Armee-Logistik  
E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch

**Chefredaktor:**  
Oberst Roland Haudenschild (rh)

**Redaktionsschluss:**  
05/06 – 06.06.2024

**Adress- und Gradänderungen:**  
Für Mitglieder SFV und freie Abonnenten  
Zentrale Mutationsstelle SFV  
Hptm Stefan Buchwalder  
Oskar Bider-Strasse 21  
4410 Liestal

**Inserate:** Anzeigenverwaltung Armee-Logistik,  
E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch  
**Inseratenschluss:** am 1. des Vormonats

**Druck:** Triner Media + Print, Schmiedgasse 7, 6431  
Schwyz, Telefon 041 819 08 10, Fax 041 819 08 53

**Satz:** Triner Media + Print

**Vertrieb/Beilagen:** Schär Druckverarbeitung AG,  
Industriestrasse 14, 4806 Wikon,  
Telefon 062 785 10 30, Fax 062 785 10 33

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen – auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Für den Verlust nicht einverlangter Beiträge kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Onlinedienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoss wird gerichtlich verfolgt.

## Ausrichtung der Pflichtlagerhaltung

Der Bundesrat hat sich am 15. Dezember 2023 mit dem Thema der Versorgung der Schweiz mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen in Krisenzeiten befasst. Er nahm entsprechende Berichte dazu zur Kenntnis. Wegen teils breitem Widerstand gegen Anpassungen bei den Ernährungspflichtlagern lässt der Bundesrat nur bis Ende 2024 eingehender prüfen, was es braucht, um gut gegen Krisen gerüstet zu sein.

Die Pflichtlagerhaltung ist einer der Grundpfeiler der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL). Diese strategischen Reserven in den Bereichen Ernährung, Energie, Heilmittel und Industrie kommen dann stützend zum Einsatz, wenn die Wirtschaft in Mangellagen die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern nicht mehr alleine sicherstellen kann.

Die WL überprüft regelmäßig die Strategie der Pflichtlagerhaltung. In der Vergangenheit geschah diese Arbeit nach Bereichen. Erkenntnisse aus der COVID-19-Pandemie, dem russischen Krieg gegen die Ukraine, der drohenden Energiemangellage und den laufenden Arbeiten der Reform der WL zeigen die Notwendigkeit, diese Überprüfungsarbeit ganzheitlicher zu verfolgen.

Diesem Ansatz folgend nahm der Bundesrat nun ein Berichtspaket zur Pflichtlagerhaltung zur Kenntnis und verlangt ein koordiniertes Vorgehen. Allfällige Anpassungen in der Vorratshaltung sollen breiter abgestützt werden, mit Einbezug der direkt betroffenen Wirtschaftssektoren.

Zwei vorgeschlagene Verordnungsänderungen zu den Ernährungs-Pflichtlagern stiessen in ihren Vernehmlassungen auf Widerstand. Vorschläge zu umfassenden Änderungen der Pflichtlagerhaltung für Nahrungs- und Futtermittel kamen 2023 in die Vernehmlassung. Dort gab es zum Teil grosse Vorbehalte, etwa gegen die Grundannahme eines zwölfmonatigen Importstopps, gegen Änderungen im Getreide-Pflichtlagsortiment wie auch gegen die Finanzierung.

Die zweite Vernehmlassung hatte 2019 vorgeschlagen, die Pflichtlagerhaltung von Kaffee aufzuheben und bei der Pflichtlagerhaltung von Reis die Konformität mit GATT/WTO- und Freihandelsabkommen herzustellen. Die Auswertung der Rückmeldungen ergab, dass Kaffee aus psychologischen und auch wirtschaftlichen Gründen im Sortiment der Vorratshaltung bleiben soll.

Die Arbeiten an der künftigen Vorratshaltung können sich auch auf die Ergebnisse eines Prüfberichts stützen. Mehr als 230 Fachpersonen wurden zur Liste der als lebenswichtig eingestuften Güter befragt. Aus den Antworten leitet der Bundesrat jetzt mehrere Prüfaufträge ab, deren Resultate bis Ende 2024 vorliegen sollen:

- Braucht es zusätzliche Instrumente, um die nationalen und internationalen Lieferketten kritischer Güter und Dienstleistungen zu überwachen?
- Sollen Güter der Vorratshaltung hinzugefügt werden, welche komplementär zu den bestehenden Pflichtlagergütern stehen?
- Kann die Milizorganisation der WL den Bund in schweren Mangellagen bei Beschaffungsaufträgen unterstützen?

Der Prüfbericht stellt auch einen Ländervergleich an für die Bereiche Energie und Ernährung. Es zeigt sich, dass die sechs verglichenen Länder vor den gleichen Herausforderungen stehen und keines alle meistert.

In den Vergleichsländern Frankreich, Deutschland, Österreich, Norwegen und Finnland ist die Pflichtlagerhaltung nirgends so umfassend ausgestattet wie in der Schweiz. Auch der Kooperation mit privatwirtschaftlichen Unternehmen wird die Schweiz als vorbildlich gewertet. Die Krisenvorsorge soll auch künftig ständig überprüft und wenn nötig weiterentwickelt werden, auch im internationalen Austausch.

**Quelle:** Bundesrat lässt Ausrichtung der Pflichtlagerhaltung breit abgestützt abklären.

**Der Bundesrat, Medienmitteilung, Bern,**

**15.12.2023**

**Roland Haudenschild**

